

Änderung des Flächenwidmungsplanes

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Irschen vom 21. Oktober 2022, Zahl: 031-2/2022, genehmigt mit Bescheid der Kärntner Landesregierung vom 18. Jänner 2023, Zahl: 03-Ro-52-1/1-2023 mit der der Flächenwidmungsplan geändert wird.

Gemäß § 13 in Verbindung mit § 34 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021 – K-ROG 2021 wird verordnet:

§ 1

(1) Der Flächenwidmungsplan der Gemeinde Irschen wird wie folgt geändert:

3/2022	Umwidmung einer Teilfläche von 1.009 m ² aus dem als Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland festgelegten Grundstück Nr. 481/7, KG 73117 Rittersdorf, in Verkehrsflächen – Parkplatz
5a/2022	Umwidmung einer Teilfläche von 3.430 m ² aus den als Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland festgelegten Grundstücken Nr. 142, 143 und 144/3, KG 73112 Irschen, in Bauland – Wohngebiet
5b/2022	Umwidmung einer Teilfläche von 481 m ² aus den als Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland festgelegten Grundstücken Nr. 141, 143, 144/3 und 145, KG 73112 Irschen in Verkehrsflächen – allgemeine Verkehrsfläche
6a/2022	Umwidmung einer Teilfläche von 530 m ² aus den als Verkehrsflächen – allgemeine Verkehrsfläche festgelegten Grundstücken Nr. 227 und 228/1, KG 73119 Simmerlach, in Bauland – Gewerbegebiet
6b/2022	Umwidmung einer Teilfläche von 6.110 m ² aus den als Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland festgelegten Grundstücken Nr. 227 und 228/1, KG 73119 Simmerlach, in Bauland – Gewerbegebiet
7a/2022	Umwidmung einer Teilfläche von 250 m ² aus dem als Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland festgelegten Grundstück Nr. 171/3, KG 73112 Irschen, in Bauland – Dorfgebiet
7b/2022	Umwidmung einer Teilfläche von 50 m ² aus dem als Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland festgelegten Grundstück Nr. 171/3, KG 73112 Irschen, in Verkehrsflächen – allgemeine Verkehrsfläche
8/2022	Umwidmung einer Teilfläche von 90 m ² aus dem als Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland festgelegten Grundstück Nr. 1014/1, KG 73112 Irschen, in Grünland - Almhütte

(2) Die planliche Darstellung in der Anlage bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung im elektronischen Amtsblatt in Kraft.

Der Bürgermeister:

Manfred Dullnig